



Drucksache Nr. VK 45/2019	
TOP 7	Seite
Sachstandsinformation zu „Standortuntersuchung Park- und WC-Anlagen an der A1, Bergisches Land Ost und West“	2

### **Erläuterung:**

Mit Datum vom 07.05.2019 stellten das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) das Ergebnis der Standortuntersuchung für die beiden Park- und Rast-Anlagen mit sanitären Einrichtungen an der A1 vor. Die Vorzugsstandorte der PWC-Anlagen liegen demnach in Burscheid (Dürscheid-Hahnensiefen) und Leverkusen-Lützenkirchen.

Auf Nachfrage der Bezirksregierung Köln teilt die DEGES mit, dass die Unterlagen der Standortuntersuchung dem Bundesverkehrsministerium zur abschließenden Entscheidung vorgelegt wurden. Erst danach könne die Vorplanung für die beiden Rastanlagen erstellt werden.

Des Weiteren verweist die DEGES hierzu auch auf Ihren Internetauftritt <https://nrw.deges.de/projekte/aus-und-neubau-von-parkplaetzen-sowie-tank-und-rastanlagen/neubau-pwc-bergisches-land-ost-west-a-1>

In diesem Zusammenhang gestattet die DEGES die Nutzung der dort aufgeführten Informationen für den hier vorliegenden Sachstandsbericht.

Die nachfolgend dokumentierte Vorgehensweise zu der in Rede stehenden Standortuntersuchung, ist auch in Bezug auf die Anlage „*Präsentation mit Informationen zur Standortuntersuchung*“ zu sehen.

### **Warum wird gebaut?**

Die Autobahn A 1 zwischen Remscheid und Leverkusen verbindet den Raum Köln direkt mit dem östlichen Ruhrgebiet und ist eng mit dem übrigen Fernstraßennetz verknüpft. Das Verkehrsaufkommen auf der so genannten „Ruhrtangente“ ist entsprechend hoch. Dies wirkt sich auch auf die Parkplätze entlang der Strecke aus. Gerade in den Abendstunden sind diese dauerhaft überlastet. Zudem sind viele der bestehenden Lkw-Stellplätze auf diesem Abschnitt zu klein für die Größenanforderungen moderner Lkw.

**In welchem Autobahnabschnitt wurden die Standorte gesucht?**

Neubau Parkplatz-mit-WC-Anlage  
 Bergisches Land Ost (Fahrtrichtung Hagen)  
 Bergisches Land West (Fahrtrichtung Köln)

**Welche Aspekte wurden untersucht, um über den Standort für die Anlagen zu entscheiden?**

Die Standortvoruntersuchung erfolgte nach den Vorgaben der vom Bundesverkehrsministerium verbindlich festgelegten „Empfehlung für Rastanlagen an Straßen“ (ERS 2011 R2). Es wurde geprüft, inwieweit entlang eines betrachteten Streckenabschnittes vorhandene und potenzielle Flächen für Rastanlagen die funktionalen, verkehrlichen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Anforderungen der ERS 2011 R2

Drucksache Nr. VK 45/2019	
TOP 7	Seite
Sachstandsinformation zu „Standortuntersuchung Park- und WC-Anlagen an der A1, Bergisches Land Ost und West“	4

erfüllen. Diese Flächen wurden als Standortvarianten dargestellt. Jede einzelne Standortvariante wurde analysiert und miteinander verglichen. So wurde eine Vorzugsvariante ermittelt.

In der Standortuntersuchung wurden umfangreiche fachliche Kriterien ermittelt und verglichen. Neben verkehrlichen Aspekten wie dem Abstand zu benachbarten Rastanlagen und Anschlussstellen waren Umweltgesichtspunkte wie Lärm- und Immissionsschutz sowie die Wirtschaftlichkeit Schwerpunkte der Untersuchung. Dabei kamen zunächst fünf Standorte in Fahrtrichtung Köln und vier Standorte in Fahrtrichtung Leverkusen in die engere Auswahl. Die weitere Analyse und der Vergleich dieser Standorte untereinander haben schließlich zu den beiden Vorzugsstandorten geführt.



# Informationsveranstaltung Standortuntersuchung Park- und WC-Anlagen an der A1

**DEGES**

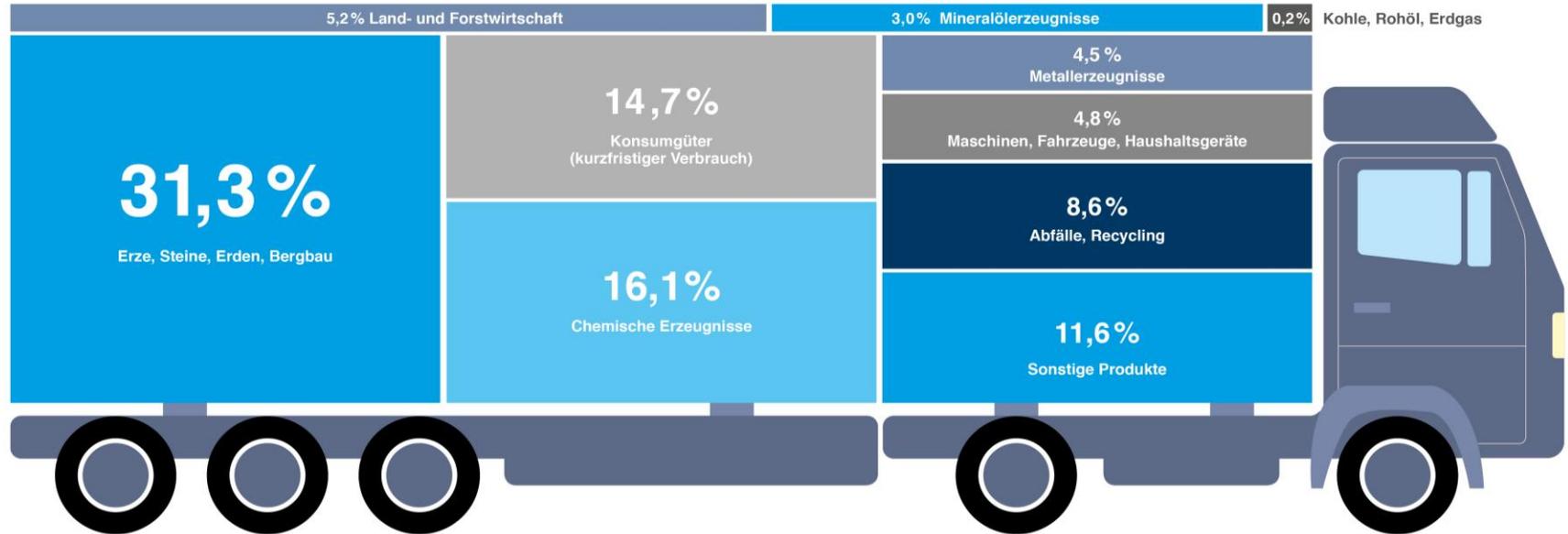
Ministerium für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



vorankommenNRW

Leverkusen, 7. Mai 2019

# Welche Güter werden auf Deutschlands Straßen mit Lkw transportiert?



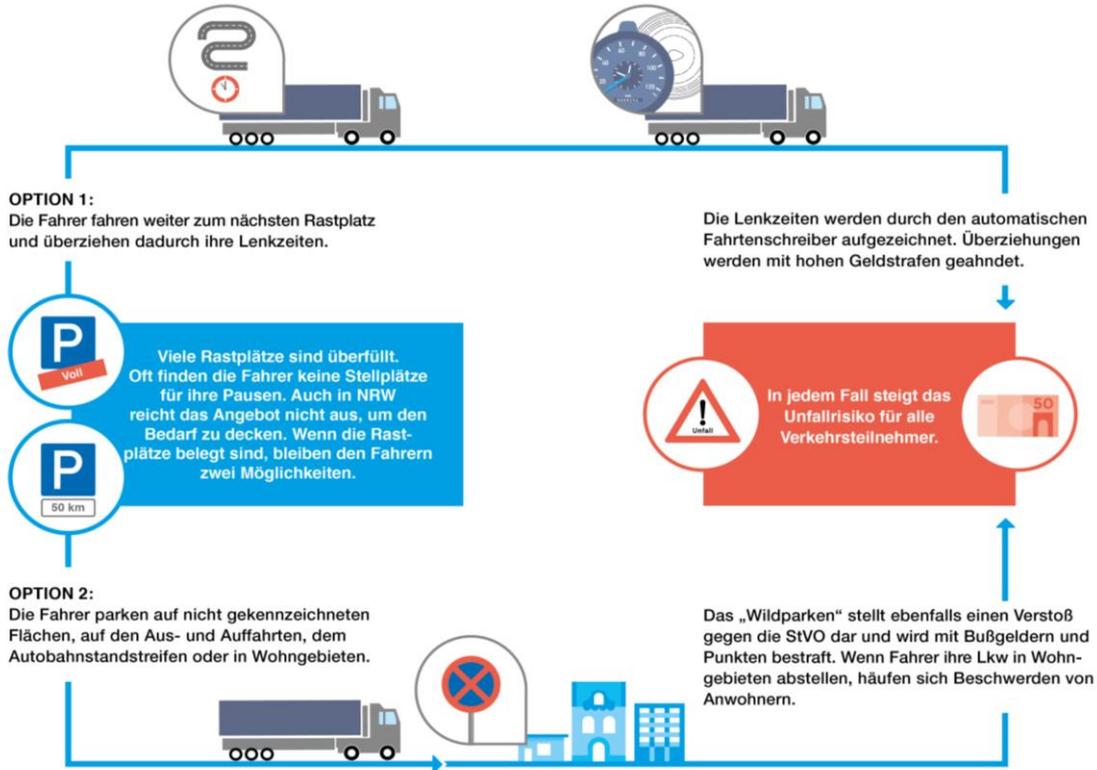
Anteil verschiedener Gütergruppen am deutschen Straßengüterverkehr in Prozent, 2013

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

# Wieso erhöht der Lkw-Stellplatzmangel das Unfallrisiko für alle Verkehrsteilnehmer?

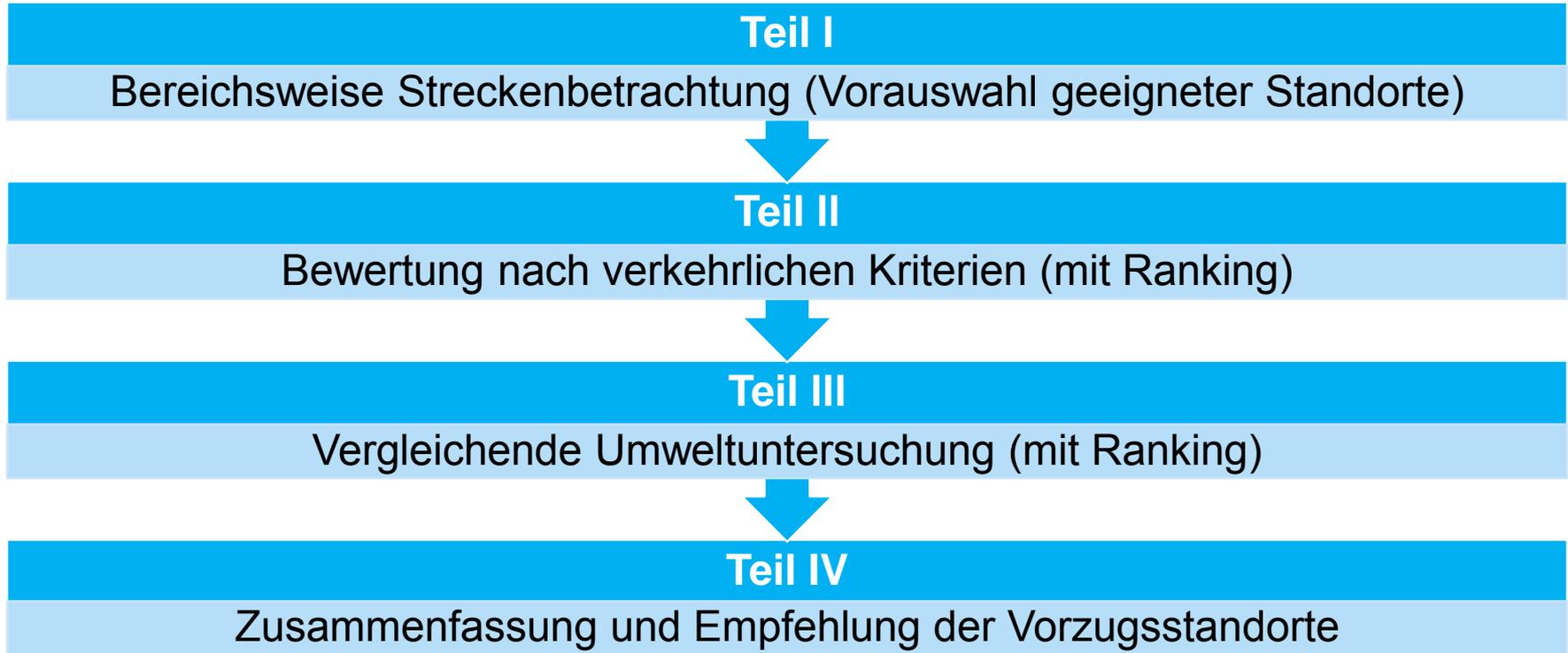


Lkw-Fahrer dürfen maximal neun Stunden am Tag fahren und müssen alle 4,5 Stunden mindestens 45 Minuten Pause machen. Dadurch soll das Unfallrisiko durch Übermüdung verringert werden.



# Methodik der Standortuntersuchung 2018

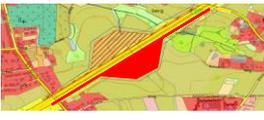
---



# Teil IV - Zusammenfassung und Empfehlung der Vorzugsstandorte

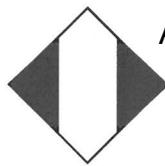
## Gesamtrangfolge

Fahrtrichtung	Fahrtrichtung Köln				
Beurteilungskriterien	Standort 1	Standort 2	Standort 3	Standort 4	Standort 5
Bezeichnung	LEV Waldgebiet Bürgerbusch (LEV-Alkenrath)	LEV Lützenkirchen	Dürscheid-Köttersbach	Dürscheid-Hahnensiefen	Wermelskirchen
					
Betriebs-km:	Km 400,0	Km 398,5	Km 397,2	Km 396,3	Km 387,4
Rang gem. Vergleichende Umweltuntersuchung	3	4	2	1	5
Rang gem. Verkehrstechnische Untersuchung	2	4	1	3	5
Abwägung des Gesamtranges	3	4	2	1	5

Fahrtrichtung	Fahrtrichtung Dortmund			
Beurteilungskriterien	Standort 1	Standort 2	Standort 4	Standort 5
Bezeichnung	LEV Waldgebiet Bürgerbusch (LEV-Alkenrath)	LEV Lützenkirchen	Dürscheid-Hahnensiefen	Wermelskirchen
				
Betriebs-km:	Km 400,0	Km 398,5	Km 396,1	Km 387,5
Rang gem. Vergleichende Umweltuntersuchung	2	1	3	4
Rang gem. Verkehrstechnische Untersuchung	1	4	2	3
Abwägung des Gesamtranges	2	1	3	4

# Ablaufplanung Neubau PWC Bergisches Land





Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
Herrn Bundesminister  
Andreas Scheuer  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Fachbereich . Büro Baudezernat  
oder Dienststelle . Koordinierungsstelle Autobahnausbau  
Dienstgebäude . Hauptstr. 101  
Sachbearbeitung . Herr Salecker  
Tel. 02 14/406-0 .  
Durchwahl 406 . 88 59  
Telefax 406 . 88 52  
Ihr Zeichen/vom .  
Mein Zeichen . 60-sal  
Tag . 28.05.2019

## Resolution des Rates der Stadt Leverkusen gegen eine PWC-Anlage an der A1 in Leverkusen

Sehr geehrter Herr Minister Scheuer,

der Rat der Stadt Leverkusen hat sich in einer Sondersitzung am 27.05.2019 mit der vom Ministerium für Verkehr des Landes NRW beauftragten Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) am 07.05.2019 bekanntgegebenen Vorzugsvariante zur Standortauswahl für PWC-Anlagen an der Bundesautobahn 1 befasst.

Hierzu fasste der Rat der Stadt Leverkusen folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Stadtverwaltung auf, alle erdenklichen juristischen Möglichkeiten zu prüfen, gegen die Entscheidung der DEGES, eine PWC-Rastanlage auf Leverkusener Stadtgebiet zu errichten, vorzugehen. Die Verwaltung möge alle Rechtsmittel, die zur Verfügung stehen, einlegen, um den Bau der Anlage in Leverkusen dauerhaft zu verhindern.“

Der dem Beschluss zugrunde liegende Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2019 ist als Anlage 1 zum Schreiben beigefügt.

Darüber hinaus wurde einstimmig folgende **Resolution** beschlossen:

„Um ein deutliches Zeichen gegen den Bau einer bewirtschafteten Rastanlage (PWC-Anlage) auf dem Leverkusener Stadtgebiet zu setzen, bekräftigt der Rat der Stadt Leverkusen erneut und mit allem Nachdruck die Forderung an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Ministerium für Verkehr des Landes NRW und Straßen.NRW, die bestehenden Planungen, die eine PWC-Anlage auf dem Leverkusener Stadtgebiet vorsehen, aufzugeben.“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im weiteren Verfahren alle Möglichkeiten im Zuge der Beteiligung bei dem Planfeststellungsverfahren auszuschöpfen, um so die

Realisierung des Baus der PWC-Anlage auf dem Leverkusener Stadtgebiet zu verhindern. Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt, bei einem möglichen Planfeststellungsbeschluss alle verfügbaren Rechtsmittel einzulegen. Auf die Resolution vom 22.05.2017 wird nochmals nachdrücklich verwiesen (siehe Anlage 2).

Die vom Ministerium für Verkehr des Landes NRW beauftragte Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat die Vorzugsvarianten bei der Standortauswahl für PWC-Anlagen an der Bundesautobahn 1 in Fahrtrichtung Köln und Fahrtrichtung Dortmund bei der Informationsveranstaltung am 07.05.2019 dargestellt. Nach Auswertung der vergleichenden Umweltuntersuchung und der verkehrstechnischen Untersuchung wurde für die Fahrtrichtung Dortmund der Standort Leverkusen-Lützenkirchen als Vorzugsvariante festgelegt.

Aus Sicht der Stadt Leverkusen wurden im Rahmen der vergleichenden Umweltuntersuchung wesentliche Wirkfaktoren nicht berücksichtigt.

Im Zuge des Aus- und Umbaus der Bundesautobahnen 1 und 3, inklusive des Neubaus der Leverkusener Rheinbrücke mit Baubeginn im Jahr 2017 und den damit einhergehenden Belastungen für die Einwohnerinnen und Einwohner weit über das Jahr 2030 hinaus, ist hier eine Betrachtung der dauerhaften Belastung des Schutzgutes Mensch unabdingbar. Unter Einbeziehung dieses Schutzgutes fordert der Rat daher eine erneute Auswertung der vorliegenden Untersuchungen. Unabhängig von den Bauarbeiten ist Leverkusen geprägt durch viele verschiedene Verkehrswege und ist damit ein Knotenpunkt für regionale und überregionale Verkehrsströme. Mit den Bundesautobahnen 1, 3 und 59 verlaufen drei sehr stark befahrene Autobahnen quer durch das Stadtgebiet. Hierdurch wird die Stadt erheblich mit Feinstaub, Stickoxiden und Lärm belastet.

Zudem wurde nach Auffassung der Stadt Leverkusen der Untersuchungsraum der Standortuntersuchung zu eng gefasst und damit naheliegende und weitaus leichter umzusetzende Standorte nicht betrachtet.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Standortuntersuchung unzureichend.

Weiter ist die Entscheidung zur Standortauswahl vor dem Hintergrund städtebaulicher Maßnahmen zu bewerten. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat am 10.09.2018 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203/III „Steinbüchel – Fester Weg“ beschlossen. Planungsziele sind die Entwicklung eines attraktiven Wohngebietes mit ca. 240 neuen Wohneinheiten in Form von Einfamilien- und Mehrfamilienwohnhäusern, die Berücksichtigung einer Kindertageseinrichtung für bis zu 8 Gruppen sowie eine Ausgleichsfläche im Norden des Geltungsbereiches. Die zwischen der Bundesautobahn 1 und dem „Fester Weg“ geplante Ausgleichsfläche ist für ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die im räumlichen Zusammenhang mit der geplanten Eingriffsmaßnahme verpflichtend durch die Stadt Leverkusen zu entwickeln sind. Zudem ist diese Fläche erforderlich, um den Erhalt einer funktionalen Abstandsfläche zwischen der immissionsträchtigen Bundesautobahn 1 und der bestehenden sowie der geplanten Wohnbebauung zu sichern. Die Errichtung einer PWC-Anlage, die sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 203/III „Steinbüchel – Fester Weg“ befindet, gefährdet die von der Stadt Leverkusen vorgesehenen Planungsziele. Dies ist auch im Hinblick auf verfügbare Potentialflächen für Wohnbebauung, welche in Leverkusen knapp und dringend erforderlich sind, nicht zielführend. Zudem wird

die gesetzlich festgeschriebene kommunale Planungshoheit der Stadt Leverkusen durch dieses Vorhaben beeinträchtigt.

In Anbetracht der vorangegangenen Ausführungen fordert der Rat der Stadt Leverkusen Sie nachdrücklich auf, der vorgeschlagenen Vorzugsvariante nicht zu folgen und eine Neubewertung des Standortes Leverkusen-Lützenkirchen vorzunehmen. Die Stadt Leverkusen wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, die Ansiedlung der PWC-Anlage an diesem Standort im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu verhindern.“

Als Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen bitte ich Sie eindringlich – auch im Hinblick auf die zuvor genannten Beschlüsse des Rates der Stadt Leverkusen – darum, die Interessen der Stadt Leverkusen zu berücksichtigen und von der vorgeschlagenen Vorzugsvariante in Leverkusen-Lützenkirchen Abstand zu nehmen.

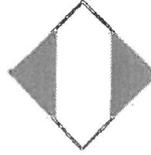
An das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen habe ich gleichlautende Schreiben versandt.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Richrath

Anlagen



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Bundesministerium für Verkehr und  
digitale Infrastruktur  
Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Fachbereich . Büro Baudezernat  
oder Dienststelle . Koordinierungsstelle Autobahnausbau  
Dienstgebäude . Hauptstr. 101  
Sachbearbeitung . Herr Salecker  
Tel. 02 14/406-0 .  
Durchwahl 406 . 88 59  
Telefax 406 . 88 52  
Ihr Zeichen/vom .  
Mein Zeichen . 60-sal  
Tag . 23.05.2017

### **Resolution des Rates der Stadt Leverkusen Keine Rastanlage in Leverkusen!**

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2017 einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Der Rat der Stadt Leverkusen fordert das Bundesverkehrsministerium und Straßen.NRW mit allem Nachdruck auf, Planungen für eine unbewirtschaftete Rastanlage (PWC-Anlage) auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen einzustellen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies mit aller Deutlichkeit gegenüber den Planungsbehörden zu vertreten.

Bereits im Dezember 2011 hatte sich der Rat entschieden gegen eine Raststätte im Bereich Lützenkirchen/Steinbüchel ausgesprochen. Damals waren die gigantischen Aus- und Umbauabsichten im Bereich A 1, A 3 und Rheinbrücke dem Rat und den Leverkusener Bürgerinnen und Bürgern noch nicht bekannt. Jetzt, wo klar ist, welche zusätzlichen verkehrlichen Belastungen aufgrund dieser Baumaßnahmen auf unsere Stadt zukommen, ist es für uns erst recht nicht nachvollziehbar, dass mit Lützenkirchen/Steinbüchel und Alkenrath erneut zwei Flächen in Leverkusen als Standorte für eine Rastanlage in Betracht gezogen werden. Wir haben kein Verständnis, dass eine weitere Großbaustelle die Lebensqualität in unserer Stadt zusätzlich einschränken soll. Wir sind nicht bereit, noch mehr Flächen unseres ohnehin knapp bemessenen Stadtgebietes dem Ausbau der überörtlichen Verkehrsinfrastruktur zu opfern. Wir können nicht hinnehmen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dicht besiedelter Leverkusener Stadtteile zusätzlichen Immissionen besonders durch ankommende und abfahrende LKWs dauerhaft ausgesetzt werden.

Leverkusen trägt heute schon wie kaum eine andere Kommune in Deutschland zum überörtlichen Verkehr bei: 3 Autobahnen und Eisenbahnlinien zerschneiden mit ihren Trassen das Stadtgebiet, Einflugschneisen für den Flughafen und die Rheinschifffahrt sind ebenfalls Belastungsfaktoren. In diesem Zusammenhang weisen wir

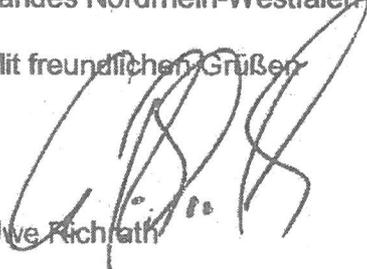
auf die an Straßen.NRW gerichtete Stellungnahme der Stadt Leverkusen vom Januar 2012 hin. In ihr wurden die negativen Auswirkungen einer Rastanlage auf die menschliche Gesundheit sowie auf die Belange des Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Klimaschutzes ausführlich dargelegt. Resümee: Eine derart dicht besiedelte Stadt wie Leverkusen, in der der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche knapp 60 % beträgt und die permanent unter einem „Lärmteppich“ liegt, benötigt Erholungsräume, nicht aber eine weitere Flächen fressende Emissionsquelle.

In Anbetracht der Gefahr, dass sich Leverkusen zu einer einzigen Großbaustelle entwickelt, fällt unser Protest entsprechend scharf und unmissverständlich aus. Wir wissen, dass diese Haltung der Stimmungslage der Menschen in unserer Stadt entspricht, deren Leidensbereitschaft nicht grenzenlos ist. Wir werden uns der Planung und Einrichtung einer Rastanlage widersetzen und – falls nötig – auch rechtliche Schritte einleiten.“

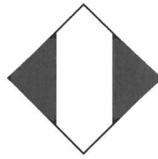
Angesichts der einstimmig beschlossenen Resolution und der dargelegten Gesamtbelastung der Stadt Leverkusen erwarte ich eine entsprechende Einflussnahme auf die Standortsuche der Rastanlage und eine Entscheidung für einen Standort außerhalb des Stadtgebietes Leverkusen.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen erhält ein gleichlautendes Schreiben. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Richrath



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/2911

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

10.05.19  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	16.05.2019	Beratung	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen</b>	20.05.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	27.05.2019	Entscheidung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk III</b>	06.06.2019	Beratung	öffentlich

**Betreff:**

PWC-Rastanlage an der A1

- Mögliche PWC-Rastanlage an der A1 - Sondersitzung des Rates
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.19

**Anlage/n:**

2911 - Antrag

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20  
Telefax: 02 14 / 310 07 22  
info@cdufraktion-lev.de  
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: ta / rs

Leverkusen, 7. Mai 2019

### Mögliche PWC-Rastanlage an der A1 – Sondersitzung des Rates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung einer schnellstmöglichen **Sondersitzung des Rates**, die wir hiermit beantragen:

**Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Stadtverwaltung auf, alle erdenklichen juristischen Möglichkeiten zu prüfen, gegen die Entscheidung der DEGES, eine PWC-Rastanlage auf Leverkusener Stadtgebiet zu errichten, vorzugehen. Die Verwaltung möge alle Rechtsmittel, die zur Verfügung stehen, einlegen, um den Bau der Anlage in Leverkusen dauerhaft zu verhindern.**

Begründung:

Die Beschlusslage des Rates ist eindeutig: Eine weitere Verkehrsbelastung in Form einer PWC-Rastanlage entlang der A1 auf Leverkusener Stadtgebiet ist nicht hinnehmbar. Leverkusen ist bereits heute enorm durch überregionale Verkehrsbeziehungen geprägt. Das betrifft die Straße mit diversen Autobahnen und dem meistbefahrenen Autobahnkreuz Europas (A1/A3), das betrifft die Schiene mit entscheidenden Personenstrecken und internationalen Gütergleisstrecken. Das betrifft den Rhein, als meistbefahrene Wasserstraße sowie den Luftraum, mit der Einflugschneise vom Flughafen Köln-Bonn.

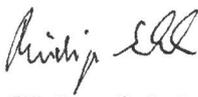
Der bereits avisierte und in Teilen schon planfestgestellte Ausbau der Autobahnen sowie die Ergänzung des Schienenverkehrs mit dem Neubau des RRX-Gleises burden Leverkusen bereits weitere Lasten auf, die – bspw. im Fall des A1-Ausbaus – nur noch durch besondere Lösungen, wie hier den kurzen Tunnel, zu schultern sind.

Leverkusen ist an der Maximalbelastung angekommen, der Bevölkerung und auch der Natur kann keine weitere Verkehrsanlage, wie die PWC-Rastanlage an der A1, zugemutet werden. Die Stadt Leverkusen soll sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel gegen diese Entscheidung wehren.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel  
(Fraktionsvorsitzender)



Rüdiger Scholz  
(Ratsherr)



Frank Schönberger  
(Ratsherr)